

78. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die wesentlichen Merkmale des zur Unterstützung der Arbeitsgruppe 510 der Strahlenschutzkommission vergebenen Forschungsvorhabens (bitte mit Angabe von Finanzvolumen, Laufzeit, Hauptauftragnehmer und ggf. Unterauftragnehmern sowie im vollständigen Wortlaut die inhaltliche Vorhabenbeschreibung inklusive zu der untersuchenden Fragestellungen), und welche konkreten Rollen haben die daran Beteiligten jeweils inne (bitte Angaben zu allen Beteiligten inklusive aller beteiligten Behörden und Beratungsgremien machen, nicht nur Auftragnehmer; vgl. Plenarprotokoll 17/180, Anlage 28)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. August 2012**

Das Forschungsvorhaben „Überprüfung des Regelwerks zum anlagenexternen Notfallschutz“ zur Unterstützung der Arbeitsgruppe 510 der Strahlenschutzkommission (SSK) ist über eine Laufzeit von drei Jahren angelegt und mit einem Finanzvolumen von 616 245,10 Euro ausgestattet. Hauptauftragnehmer ist die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mbH. Die Vergabe von Unteraufträgen ist grundsätzlich möglich, bislang aber noch nicht erfolgt.

Die Fachbegleitung des Vorhabens obliegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Dies beinhaltet auch die Konkretisierung einzelner Fragestellungen, die aufgrund der Komplexität des Themas erst im Verlauf des Vorhabens mit dem Auftragnehmer abgestimmt werden können. Die erarbeiteten Ergebnisse werden der SSK-Arbeitsgruppe 510 als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wird ebenfalls die Ergebnisse des Vorhabens für eigene Arbeiten nutzen, aber auch eigene Erkenntnisse in das Vorhaben einfließen lassen.

Das Vorhaben ist in sechs Arbeitspakete untergliedert:

- Arbeitspaket 1 dient der Zusammenstellung des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet des radiologischen Notfallschutzes.
- Arbeitspaket 2 „Grundsatzfragen“ befasst sich mit grundsätzlichen Fragestellungen. Zudem sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die in Japan, Deutschland und anderen Ländern gewonnenen Erkenntnisse, im Zusammenhang mit dem kerntechnischen Unfall in Fukushima Daiichi, in die Ziele und Randbedingungen sowie das Gesetzes- und Regelwerk für den Notfallschutz in Deutschland einfließen sollen. Der aktuelle Stand der Kernenergienutzung in Deutschland ist dabei zu berücksichtigen.
- Arbeitspaket 3 „Anlageninterner und anlagenexterner Notfallschutz“ untersucht Fragestellungen im Bereich der Schnittstelle zwischen anlageninternem und anlagenexternem Notfallschutz.

- Arbeitspaket 4 „Externer Notfallschutz einschließlich Strahlenschutzvorsorge“ behandelt Fragestellungen zum anlagenexternen Notfallschutz, insbesondere zur Überprüfung der Richtwerte und Maßnahmen, die den Schutz der Bevölkerung zum Ziel haben, zum Maßnahmenkatalog für den Ereignisfall, insbesondere zur Jodblockade, sowie zum medizinischen Notfallschutz. Weiterhin sollen Aspekte der Strahlenschutzvorsorge und Besonderheiten bei Unfällen im nahen und fernen Ausland sowie zum Notfallschutz für Kernkraftwerke im Nachbetrieb und in der Stilllegung betrachtet werden.
- Arbeitspaket 5 „Notfallschutz (übergreifend)“ befasst sich mit Fragestellungen zur Ermittlung des Quellterms mit Hilfe anlageninterner und anlagenexterner Methoden, mit den radiologischen Probeentnahme- und Messprogrammen, den Mess- und Entscheidungshilfesystemen, der radiologischen Lagedarstellung und -bewertung sowie mit dem Schutz der Einsatzkräfte sowohl innerhalb als auch außerhalb von Standorten kerntechnischer Anlagen.
- Arbeitspaket 6 „Kommunikation und Information im Notfall“ betrifft Fragestellungen zu Kommunikation und Information. Es umfasst Untersuchungen zu Anforderungen an die im Notfallschutz einzusetzende Kommunikationstechnik, zur Erweiterung des Internetauftritts des BMU und eine Überprüfung der von den Betreibern kerntechnischer Anlagen in der Umgebung an die Bevölkerung verteilten Informationsbroschüren.